



Bezirk Nord Spieltechnik

Christian Fingerle
August-Ziegelmüller-Straße 5
69226 Nußloch
Mobil 0152-31818572
Mail: christian.fingerle@handballkreis-heidelberg.de

1. Allgemeine Regelungen

- 1.1 Teilnahmeberechtigung
- 1.2 Empfangsbestätigung
- 1.3 Gültigkeit

2. Spieltechnische Regelungen

- 2.1 Spieltechnik und Spielleitende Stellen
- 2.2 Spielprotokoll und Ausweise
- 2.3 Spielverlegungen
- 2.4 Spielabsetzungen
- 2.5 Nichtantreten
- 2.6 Trikotwechsel
- 2.7 Haftung
- 2.8 Rechtswesen
- 2.9 Spielklasseneinteilung
- 2.10 Auf- und Abstieg Frauen
- 2.11 Sonderregelung für die Altersklasse weibliche D-Jugend
- 2.12 Stichtage und Spielzeiten
- 2.13 Anwurfzeiten
- 2.14 Schiedsrichtergestellung

3. Finanzielle Regelungen

- 3.1 Meldegelder
- 3.2 Eintrittsgelder

4. Sonstiges

Anlage

Durchführungsbestimmungen zur Hallenrunde 2019 / 2020

Der Kreis Heidelberg und der Kreis Mannheim führen eine Hallenhandballrunde für Frauenspielklassen und für männliche und weibliche Jugenden der Altersklasse A bis C durch. Für die Durchführung der Spiele gelten die internationalen Hallenhandballregeln in der jeweils gültigen Fassung unter Beachtung der Satzung und Ordnungen des Deutschen-Handball-Bund (DHB) und des Badischen-Handball-Verbands (BHV). Im Einzelnen wird folgendes bestimmt:

1. Allgemeine Regelungen

1.1 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt zu den Spielen sind nur die Vereine, die ihren Verpflichtungen gegenüber den Kreisen, dem BHV und dem BSB nachgekommen sind.

1.2 Empfangsbestätigung

Die am Spielbetrieb des Bezirks Nord teilnehmenden Vereine haben den Empfang der Ausschreibung und Durchführungsbestimmungen durch die Unterschrift des Abteilungsleiters (oder einer beauftragten Person) zu bestätigen. Diese Bestätigung gilt gleichzeitig als Anerkennung der Austragungsform und der Austragungsbedingungen in allen Punkten.

1.3 Gültigkeit

Soweit angefügt nichts Abweichendes geregelt ist, gelten die Durchführungsbestimmungen des BHV zur Runde 2019/2020.

2. Spieltechnische Regelungen

2.1 Spielleitende Stellen und Kontakt für Spielverlegungen

Spielleitende Stelle für Jugendklassen männlich (inklusive Spielverlegungen):

Thomas Emig, Birkenweg 5, 69168 Wiesloch

Mobil: 0172-7959924

E-Mail: thomas.emig@handballkreis-heidelberg.de

Spielleitende Stelle für Jugendklassen weiblich (ohne Spielverlegungen):

Kerstin Siegmund, Entengasse 1, 69198 Schriesheim

Mobil: 0176-83122661

E-Mail: kerstin.siegmund@handballkreis-mannheim.de

Spielverlegungen für die weiblichen Jugendklassen:

Karolin Fath, Untergasse 18, 69469 Weinheim

Tel.: 06201/2909909 Mobil: 0173-2356036

E-Mail: spieltechnik@handballkreis-mannheim.de

Spielleitende Stelle für die Frauen-Bezirksligen (ohne Spielverlegungen)

Uwe Persch, Kriegerstr. 11, 68307 Mannheim

Tel.: 0621-77 41 91, Fax: 0621-78 97 651

Mobil: 0171-60 666 18 tagsüber

Mobil: 0151 – 64 668 523 abends und am Wochenende

Mail: uwe.persch@handballkreis-mannheim.de

Spielverlegungen für die Frauen-Bezirksligen:

Karolin Fath, Untergasse 18, 69469 Weinheim

Tel.: 06201/2909909 Mobil: 0173-2356036

E-Mail: spieltechnik@handballkreis-mannheim.de

2.2 Spielprotokoll und Ausweise

In allen Spielklassen des Bezirks Nord wird der elektronische Spielbericht (SbO) verbindlich eingesetzt.

Es gilt Teil B Nummer 3.2 der BHV-Durchführungsbestimmungen

Im Spielbetrieb des Bezirks RNT findet 30 Minuten vor Spielbeginn die technische Besprechung in der SR-Kabine statt, dazu muss auch der ausgefüllte SpielberichtOnline vorliegen. Daran nehmen neben dem Schiedsrichter je ein Mannschaftsoffizieller und die Z/S teil. Es erfolgen die Absprachen wg. Spielkleidung, Schiedsrichter mit Z/S, usw.

Es gilt Teil B Nummer 4 der BHV-Durchführungsbestimmungen

Die Offiziellen haben, analog der Eintragung im Spielbericht, die Buchstaben A bis D deutlich sichtbar zu tragen. In Anlage 1 zu diesen Durchführungsbestimmungen ist eine Kopiervorlage als Muster beigelegt.

Es können Kopien (keine Farbkopien) von Spielerpässen gemacht werden. Diese gelten in allen Spielklassen des Bezirks Nord. Auf der Rückseite der Kopie muss die Saison 2019/2020 vermerkt sein sowie der Vereinsstempel und die Unterschrift des Abteilungsleiters. Nicht richtig ausgestellte Kopien werden von den Schiedsrichtern vernichtet.

Bei Ausfall von SbO ist der Papier-Spielberichtsbogen (entweder alte Bögen mit Durchschlägen oder neu als pdf) an die Staffelleiter zu senden.

2.3 Spielverlegungen

Bei Anträgen auf Spielverlegungen, die nur an die unter 2.1 angegebenen Adressen zu richten sind, ist nach § 46 SpO DHB zu verfahren. Die verlegten Spiele müssen binnen zwei Wochen nach dem ursprünglichen Termin terminiert sein. Sollte kein Termin vorliegen entscheidet die spielleitende Stelle über das Spiel ohne Beteiligung der Vereine.

Ein Spiel ist nur dann verlegt, wenn dies durch die zuständige spielleitende Stelle (2.1) den Vereinen **in Textform** per E-Mail mitgeteilt wurde.

Spielverlegungen müssen grundsätzlich rechtzeitig – **d.h. bis 5 Tage vor dem Spieltermin** – in Textform bei der zuständigen spielleitenden Stelle (2.1) mit Zustimmung beider Vereine und in der Regel mit Nennung des Nachholtermins beantragt werden.

Ohne Zustimmung der beteiligten Vereine ist eine Bearbeitung nicht möglich.

Nach dieser Frist eingehende Spielabsagen führen zu Spielverlust für den nicht antretenden Verein und zu einer Bestrafung.

Die Spielverlegungsgebühr (vgl. Ziffer 7 der Gebührenordnung des BHV) beträgt für Jugendmannschaften (A-C) 50 €, für Erwachsenenmannschaften 100 €.

2.4 Spielabsetzungen

In begründeten Ausnahmefällen kann ein Spiel von der für Spielverlegungen zuständigen Stelle kurzfristig abgesetzt werden. Der schuldhafte Verein wird alles unternehmen, um den Gegner rechtzeitig über die Absetzung zu informieren. Über eine Neuansetzung entscheidet die zuständige spielleitende Stelle (2.1) in Abstimmung mit dem gegnerischen Verein.

2.5 Nichtantreten

Tritt eine Mannschaft zu einem Spiel nicht an, so wird neben Spielverlust der betreffende Verein mit einer Geldbuße belegt. **Im Wiederholungsfall verdoppelt sich jeweils die Geldbuße** (vgl. § 25 Abs. 1 Ziffer 1 RO DHB). Bei dreimaligem Nichtantreten wird die Mannschaft von der Spielrunde ausgeschlossen.

Zieht ein Verein seine Mannschaft aus der laufenden Saison zurück, wird eine Geldbuße gemäß § 25 Abs. 1, Ziffer 14 RO DHB) erhoben (*dreifaches Meldegeld*).

2.6 Trikotwechsel

Die Torhüter einer Mannschaft müssen die gleiche Trikotfarbe haben, gleichfarbige »Leibchen« sind zulässig, die Nummer muss sichtbar sein. Bei gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung ist der Gastverein verpflichtet, die Spielkleidung zu wechseln. Ob die Spielkleidung zu wechseln ist, bestimmen die SR. Bei Farbkollisionen ist die Farbe Schwarz den Schiedsrichtern vorbehalten.

2.7 Haftung

Die Vereine und deren Spieler haften für Schäden, auch körperlicher Art, die durch Nichterfüllung der Auflagen dieser Durchführungsbestimmungen und der Ausschreibung, der DHB- bzw. BHV Spielordnung sowie durch Nichteinhaltung der Anweisungen durch den Ausrichter und Hallenwarte entstehen.

2.8 Rechtswesen

In Streitfragen, die den Spielbetrieb, das Schiedsrichterwesen und die Durchführung des Spielbetriebs des Bezirks RNT betreffen, sowie über Einsprüche gegen die Wertung von Spielen, über Anträge, über Bestrafungen und über Rechtsbehelfe gegen die Entscheidungen der Verwaltungsinstanzen bzw. der Spielleitenden Stellen ist das Verbandssportgericht in erster Instanz zuständig. Das gleiche gilt für die Ahndung von Verstößen gegen die Grundregeln des sportlichen Verhaltens.

Vorsitzender des Verbandssportgerichts:

Jürgen Brachmann, St. Ilgener Straße 58, 69181 Leimen

Mobil 01520 4845032

E-Mail: verbandssportgericht@badischer-hv.de

2.9 Spielklasseneinteilung

Der Bezirk Nord spielt in nachstehenden genannten Altersklassen Meisterschaften bzw. Staffelsieger aus:

Frauen		Bezirksliga 1, 2, 3 und 4
Männliche Jugend	A	Bezirksliga 1
Männliche Jugend	B	Bezirksliga 1 und 2
Männliche Jugend	C	Bezirksliga 1, 2 und 3
Weibliche Jugend	A	Bezirksliga 1
Weibliche Jugend	B	Bezirksliga 1 und 2
Weibliche Jugend	C	Bezirksliga 1 und 2

Nach Abschluss der Meisterschaftsrunde sind die Tabellenersten der Altersklassen Jugend A, B, C - Bezirksligen 1 die Bezirksmeister.

Bei Punktgleichheit nach Abschluss der Meisterschaftsspiele der Jugend entscheidet über die für Meisterschaft oder Teilnahme an weiterführenden Meisterschaften maßgeblichen Tabellenplätze die Ergebnisse der von den betreffenden Mannschaften während der Spielsaison gegeneinander ausgetragenen Spiele. Die Wertung der gegeneinander ausgetragenen Spiele erfolgt:

- a. nach Punkten;
- b. bei Punktgleichheit nach der besseren Tordifferenz, es sei denn, dass § 43 (2) SpO-DHB anzuwenden ist;
- c. In Ergänzung gemäß § 43 (3) SpO-DHB die höhere Anzahl der auswärts erzielten Treffer;
- d. Bei Punktgleichheit, gleicher Tordifferenz und gleicher Anzahl an auswärts erzielten Treffern sind Entscheidungsspiele gemäß § 44 SpO-DHB durchzuführen.

Entscheidungsspiele sind auch dann durchzuführen, wenn bei Punktgleichheit Spiele zwischen den betreffenden Mannschaften ohne Torverhältnis gewertet wurden. Ist hierbei jedoch eines der Spiele für eine Mannschaft als verloren gewertet worden, gilt sie als nachrangig platziert.

2.10 Auf- und Abstieg Frauen

Der Staffelsieger der 1. Bezirksliga Frauen ist Bezirksmeister und steigt in die Landesliga Nord auf. Der Zweitplatzierte steigt ebenfalls in die Landesliga Nord auf. Verzichtet der Bezirksmeister und/oder der Zweitplatzierte auf den Aufstieg oder kann das Aufstiegsrecht nicht wahrgenommen werden (§ 40 SpO DHB), kann das Aufstiegsrecht auf die nächstplatzierten Mannschaften übergehen.

Verzichtet eine Mannschaft auf den Aufstieg steigt sie in die nächst niedrigere Klasse ab. Sie wird auf die Zahl der Absteiger angerechnet.

Die Staffelsieger und die Tabellenweiten der 2., 3. und 4. Bezirksligen der Frauen steigen in die nächsthöhere Klasse auf. Ein Mehraufstieg ist möglich.

Der Tabellenletzte jeder Staffel der Frauen steigt grundsätzlich ab. Ein Mehrabstieg ist möglich.

Allgemein:

Bei Mannschaftszurückziehungen wird wie folgt verfahren:

Ein Verzicht nach der Saison muss spätestens einen Kalendertag nach dem letzten Rundenspiel bei der Spielleitenden Stelle vorliegen. Die Mannschaft ist somit erster Absteiger der abgelaufenen Runde. Zieht eine Mannschaft danach zurück ist sie erster Absteiger der kommenden Runde.

Wird eine Mannschaft während der Runde vom Spielbetrieb ausgeschlossen ist sie erster Absteiger der abgelaufenen Runde, erfolgt der Ausschluss nach der Runde, ist sie erster Absteiger der kommenden Runde.

In allen in den Durchführungsbestimmungen nicht geregelten Fällen entscheiden die Kreisvorstände.

Nach Abschluss der Meisterschaftsspiele entscheidet über die Platzierung bei Punktgleichheit §43 SpO DHB.

Die Kreisvorstände behalten sich vor in Abhängigkeit der Anzahl der für die darauf folgende Runde gemeldeten Mannschaften die Ligenstrukturen anzupassen.

2.11 Sonderregelung für die Altersklasse weibliche D-Jugend

Die beiden Erst- und Zweitplatzierten der Kreisligen 1 der Kreise Heidelberg und Mannheim spielen am Ende der Runde einen Bezirksmeister aus. Diese Spiele finden am **Sonntag, 29.03.2020** in Form eines Final4 statt. Nur mit Zustimmung aller Teilnehmer kann auf den **28.03.2020** verschoben werden.

Über das Ausrichterrecht entscheidet das Los zwischen den jeweiligen Kreismeistern der Kreise Heidelberg und Mannheim. Das Heimrecht kann getauscht werden, sofern keine Halle verfügbar ist.

Es werden die beiden Halbfinals (Erstplatzierte gegen den Zweitplatzierten des anderen Kreises) sowie das Spiel um Platz 3 und das Finale ausgespielt. Die Spielzeit beträgt 2 x 10 Minuten pro Spiel.

2.12 Stichtage und Spielzeiten

Frauen		2 x 30 Minuten
Jugend A	01.01.2001	2 x 30 Minuten

Jugend B	01.01.2003	2 x 25 Minuten
Jugend C	01.01.2005	2 x 25 Minuten

2.13 Anwurfzeiten

Frühester Spielbeginn – samstags:	Jugend	10.00 Uhr
	Aktive	15.00 Uhr
Spätester Spielbeginn – samstags:		20.00 Uhr
Frühester Spielbeginn – sonntags:		10.00 Uhr
Spätester Spielbeginn – sonntags:		18.30 Uhr

Von den in 2.13 genannten Anwurfzeiten kann mit Zustimmung beider Vereine und der spielleitenden Stelle abgewichen werden.

2.14 Schiedsrichtergestellung

Frauen

Bezirksliga 1 – 4 → Einzelschiedsrichter

Jugend männlich

Jugend A Bezirksliga 1 → Schiedsrichtergespanne
 Jugend B Bezirksliga 1 + 2 → Schiedsrichtergespanne
 Jugend C Bezirksliga 1 - 3 → Einzelschiedsrichter

Jugend weiblich

Jugend A Bezirksliga 1 → Einzelschiedsrichter
 Jugend B Bezirksliga 1 + 2 → Einzelschiedsrichter
 Jugend C Bezirksliga 1 + 2 → Einzelschiedsrichter
 Jugend D Platzierungsspiele → Einzelschiedsrichter

In Ausnahmefällen kann die tatsächliche Gestellung davon abweichen.

Im Einvernehmen mit den Kreisvorständen können die stellv. Kreisvorsitzenden Schiedsrichterwesen auch während der laufenden Spielsaison Änderungen vornehmen. Diese sind den Vereinen unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Für die Einteilung der Schiedsrichter sind die stellv. Kreisvorsitzenden Schiedsrichterwesen bzw. die jeweiligen Schiedsrichtereinteiler der Kreise zuständig, in denen die Spiele ausgetragen werden. Bei Ausbleiben eines eingeteilten Schiedsrichters müssen sich beide Vereine vor Spielbeginn auf einen Schiedsrichter einigen und dies ebenfalls vor Spielbeginn im Spielprotokoll festhalten (vgl. § 77 Abs. 1-3 SpO DHB). Die Schiedsrichterbeobachter bzw. Schiedsrichterbetreuer sind Delegierte im Sinne der IHF-Regeln (vgl. insbesondere Erläuterung Nr. 7 Buchst. B, Teil b) der IHF-Regeln.

Bei Spielen mit eingeteilten Schiedsrichterneulungen werden Coacher (Delegierte) zur Schiedsrichterbetreuung eingesetzt. Die Coacher (Delegierte) sind berechtigt, Fehlverhalten der Vereine – insbesondere Trainer, Betreuer etc. – im Spielbericht durch den eingeteilten Schiedsrichter vermerken zu lassen. Der Coacher wird vom Schiedsrichter als Delegierter im Spielprotokoll eingetragen. Er kann sich in der Nähe des Zeitnehmertisches aufhalten. Er kann bei „Time-Out“ mit dem Schiedsrichter in Kontakt treten. Er kann Anordnungen treffen, die für die Durchführung des Spiels zweckdienlich sind, aber nicht in die Rechte und Pflichten des Schiedsrichters eingreifen (§ 80a Abs 3 SpO DHB). Er kann binnen drei Tagen einen Bericht an die Spielleitende Stelle senden (§ 80a Abs. 4 SpO DHB). Dies ist im Spielbericht zu vermerken (§ 81 Abs. 6 SpO DHB).

Wir weisen hier nochmals auf Teil B Nummer 4.1 der BHV-Durchführungsbestimmungen hin!

Der Heimverein hat dem/den eingeteilten Schiedsrichter/n eine separate, abschließbare und mit einer Schreibgelegenheit ausgestattete Umkleidekabine zur Verfügung zu stellen.
Den Schiedsrichtern ist vor Spielbeginn ein alkoholfreies Getränk in die Kabine zu stellen.

Die Schiedsrichterkosten sind innerhalb von 20 Minuten nach dem Spiel unaufgefordert vom Heimverein in der Schiedsrichterkabine auszuzahlen.

Nach Abschluss der Hallenrunde erfolgt eine Schiedsrichterkostenumlage. Eventuelle Wochentagszuschläge bleiben dabei unberücksichtigt.

3. Finanzielle Regelungen

3.1 Meldegelder

Frauen Bezirksliga 1 und 2:	150,00 €
Frauen Bezirksliga 3 und 4:	130,00 €
weibliche und männliche A-Jugend:	90,00 €
weibliche und männliche B-Jugend:	90,00 €
weibliche und männliche C-Jugend:	75,00 €

3.2 Eintrittsgelder

Für die Saison 2019/2020 gelten folgende Preisobergrenzen:

Alle Aktiven-Spielklassen: Erwachsene € 3,50 Ermäßigt € 2,00
Jugendliche bis 18 Jahre haben freien Eintritt.

4. Sonstiges

Die Odenwaldhalle in Wilhelmsfeld wurde mit einer Ausnahmegenehmigung als Spielstätte für die Saison 2019/2020 zugelassen.

Den Kreisvorständen bleibt es vorbehalten notwendige Ergänzungen, Änderungen oder Berichtigungen dieser Ausschreibung vorzunehmen.

Karlsruhe, 15. August 2019

gez. Spieltechnik Badischer Handball-Verband
Harry Sauer

OFFIZIELLER

A



OFFIZIELLER

B



OFFIZIELLER

C



OFFIZIELLER

D

